

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2014

Nr. 2014/336

Beförderung im kantonalen Polizeikorps

Gestützt auf die Bedingungen über die Beförderungen für das Polizeikorps gemäss GAV § 292^{bis} und § 292^{ter} wird mit Brevetdatum 1. März 2014 im kantonalen Polizeikorps folgender Korpsangehöriger befördert:

Zum Feldweibel

Wm mbA Nützi Remo

SB Ermittlungsdienst / Krim-Abt



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizeikommando Kdt/tw

Amt für Finanzen

Kantonale Pensionskasse Solothurn

Beförderter auf dem Dienstweg; Versand aus elektronischer Vorlage durch das Polizeikommando